

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

Entwicklung des ärztlichen Notdienstes während der Schließung von Notfallpraxen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. an welchen Wochentagen und zu welchen Uhrzeiten die allgemeinen Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg planmäßig geöffnet sind (bitte tabellarisch getrennt nach Stand Ende 2024, aktuell und für Januar 2026 geplant aufzuführen);
2. welcher Anteil der Bevölkerung Baden-Württembergs somit nach Abschluss der Reform eine berechnete Fahrzeit zur nächsten Notfallpraxis von unter 30 Minuten, unter 40 Minuten bzw. unter 45 Minuten hat (bitte berechnet für einen typischen Montagabend und für einen typischen Sonntagvormittag);
3. wie viele Arztstunden innerhalb aller allgemeinen Notfallpraxen (Gesamtsumme) die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württembergs in einer Woche ohne Feiertage vor ihrer Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes vorsah bzw. nach der Reform vorsieht;
4. wie viele Male und wie viele Stunden im Durchschnitt Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte, welche nicht vom Dienst in den allgemeinen Notfallpraxen freigestellt sind, im Jahr 2024 und geplant im Jahr 2026 zu einem solchen Dienst verpflichtet sind unter der Angabe, wie viele Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte dies sind;
5. wie viele Male und wie viele Stunden im Durchschnitt Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte, welche nicht vom Dienst in den allgemeinen Notfallpraxen freigestellt sind, im Jahr 2024 und geplant im Jahr 2026 zu einem solchen Dienst verpflichtet sind unter der Angabe, wie viele Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte dies sind;
6. mit wie vielen Kooperationsärztinnen und -ärzten die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg inzwischen Vereinbarungen abgeschlossen hat, unter Darstellung wie viele Notdienste diese zuletzt im Monat geleistet haben;
7. aus welchen Gründen die Online-Sprechstunde docdirect der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Ende August 2025 eingestellt wird, obwohl der Betrieb der nachfolgenden Struktur erst für Anfang November 2025 geplant ist;
8. aus welchen Gründen es der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs nicht möglich war, zuerst die neue digitale Versorgungsplattform, die bei akuten Beschwerden rund um die Uhr zur Verfügung stehen soll, einzuführen und dann erst die Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durchzuführen, unter Darstellung warum das Aufsicht führende Sozialministerium sich nicht für diese Reihenfolge eingesetzt hat;
9. wie die neue digitale Versorgungsplattform aussehen soll, unter Darstellung welche Zusammenarbeit dabei mit den Leitstellen des Rettungsdienstes vorgesehen ist;

10. inwiefern, wie von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg angegeben, bereits jetzt zu den Zeiten außerhalb der üblichen Praxiszeiten und außerhalb von docdirekt auch Ärztinnen und Ärzte über die Nummer 116117 im ärztlich Notdienst zu erreichen sind, unter der Angabe, wie viele Ärztinnen und Ärzte zum Beispiel an einem normalen Montagabend bzw. am Sonntag diesen Dienst verrichten, wie viele Stunden sie am Tag eingesetzt sind, ob eine Videosprechstunde besteht oder ob Fotos zum Beispiel von Hautausschlag zur Diagnose übermittelt werden können, was die Ärztinnen und Ärzte dabei konkret tun, welche Erkrankungen sie bei den Patienten und Patientinnen zuletzt innerhalb eines Monats diagnostiziert haben, wie viele Medikamente sie zuletzt in einem Monat verschrieben haben und wie viele Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sie zuletzt in einem Monat ausgestellt haben;
11. wie sich die Erreichbarkeit der Rufnummer 116117 bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in den Zeiten des ärztlichen Notdienstes entwickelt hat (bitte tabellarisch nach Entgegennahme in weniger als drei Minuten, in weniger als zehn Minuten, in mehr als zehn Minuten sowie Abbrecher, aktuelle Zahlen und Vorjahreszahlen);
12. welche konkreten Einschränkungen bzw. Erkrankungen bei Patientinnen und Patienten vorliegen müssen, damit im ärztlichen Notdienst ein Fahrdienst (Hausbesuchsdienst) eingesetzt wird unter der Angabe, ob auch das Nichtvorhandenseins eines Kraftfahrzeuges (auch kein Taxi) bzw. in der Nacht kein öffentlicher Personennahverkehr zu den Kriterien gehört und wer diese Entscheidung trifft;
13. wie viele Hausbesuche pro Monat seit Beginn des Jahres 2023 durch Ärztinnen und Ärzte im ärztlichen Notdienst absolviert worden sind;
14. wie viele Totenscheine pro Monat seit Beginn des Jahres 2023 durch Ärztinnen und Ärzte des Fahrdienstes ausgestellt worden sind.

26.8.2025

Wahl, Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Ranger, Rivoir, Rolland SPD

Begründung

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat mit Genehmigung des Sozialministers und unter Protest vieler Betroffener ihr Netz der Notfallpraxen ausgedünnt bzw. dünnt es weiter aus. Damit verbunden sind weitere Umstellungen. Es wird nach dem Stand der Umsetzung gefragt.